



Umsetzungsprogramm

Neue Regionalpolitik des Bundes im Kanton St.Gallen für 2016–2019

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen
Amt für Wirtschaft und Arbeit

Einzureichen an das Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO
bis 31. Juli 2015

Erstelldatum: 02.03.2015 / Letzte Änderung: 04.06.2015



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Auftrag und Zweck des Dokuments	4
1.2	Bundesgesetz über Regionalpolitik	4
1.3	Förderperimeter im Kanton St.Gallen	5
1.4	Vorgehen zur Erarbeitung des Umsetzungsprogramms	6
2	Standortbestimmung	7
2.1	Exportbasis der St.Galler Wirtschaft	7
2.2	Branchenstruktur und -grösse	9
2.3	Arbeits- und Fachkräfte	10
2.4	Regionale Disparitäten	11
3	Strategie zur kantonalen Wirtschaftsentwicklung	12
3.1	Aktionsplan Wirtschaftsstandort 2025 (WS 2025)	13
3.2	Kantonales Standortförderungsprogramm und Tourismusfonds	13
3.3	Grundsätze Regionalentwicklung	14
4	Erkenntnisse aus dem Umsetzungsprogramm 2012-2015	14
4.1	Vertragsziel 1: Förderung von Exportleistungen aus Industrie, High-Tech und Dienstleistungen	14
4.1.1	Schaffung von Wettbewerbsvorteilen für die Unternehmen	14
4.1.2	Jungunternehmerförderung	15
4.2	Vertragsziel 2: Förderung von Tourismusleistungen	15
4.3	Vertragsziel 3: Integrale Standortentwicklung	16
4.4	Vertragsziel 4: Stärkung der Regionen	17
4.5	Gesamtbetrachtung	17
5	Programmperiode 2016–2019: Schwerpunktsetzung	19
5.1	Tourismus	19
5.1.1	Ausgangslage	19
5.1.2	Strategische Stossrichtungen	20
5.1.3	Zielgrössen Tourismus 2016–2019	21
5.2	Immobilien	21
5.2.1	Ausgangslage	21
5.2.2	Strategische Stossrichtungen	22
5.2.3	Zielgrössen Immobilien 2016–2019	23
5.3	Internationalisierung	23
5.3.1	Internationaler Marktzugang	23



5.3.2	Fachkräfte	23
5.4	Neugründung	24
6	Förderung von Innovation im Rahmen der NRP 2016–2019	24
6.1	Innovationsstrategie Kanton St.Gallen	24
6.1.1	Forschungsumfeld Bodensee-Ostschweiz	25
6.1.2	Förderung von Innovationszellen	25
6.1.3	RhySearch	26
6.2	Etablierung eines Regionalen Innovationssystems Ostschweiz	27
6.2.1	Kernanforderungen des SECO	27
6.2.2	Die Ostschweiz – ein heterogener Raum mit hohem Potenzial	27
6.2.3	Grundkonzept RIS Ost	28
7	Finanz- und Realisierungsplan	30
7.1	Entwicklungsprojekte	30
7.2	Antrag NRP-Förderbeitrag 2016–2019	30
7.3	Investitionsvorhaben	30
7.4	Antrag NRP-Darlehen 2016–2019	31
7.5	Flexibilität in der Umsetzung	31
8	Exkurs: Expo 2027	31
9	Nachhaltigkeitsbeurteilung	32
9.1	Tourismus	32
9.2	Immobilien	33
9.3	Weitere Stossrichtungen	33
10	Interreg	34
10.1	Beitrag der grenzübergreifenden Aktivitäten zu den Programmzielen	34
10.2	Abstimmung kantonaler, überkantonaler sowie grenzüberschreitender NRP	35
	Anhänge	36



1 Einleitung

1.1 Auftrag und Zweck des Dokuments

Der Bund hat die Kantone eingeladen, im Rahmen der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) bis Ende Juli 2015 ihre Umsetzungsprogramme für die Periode 2016–2019 einzureichen. Das kantonale Umsetzungsprogramm (UP) ist für Bund und Kanton Grundlage zur Verhandlung der Unterstützungsleistungen. Diese werden in Form von à fonds perdu-Beiträgen und Darlehen ausgerichtet.

Das vorliegende Dokument dient gegenüber dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als umfassende Begründung der in Kapitel 7 formulierten NRP-Förderanträge für die Vierjahresperiode 2016–2019. Auf kantonaler Ebene dient das UP als Grundlage für die Bereitstellung der Äquivalenzleistungen für die beantragten à fonds perdu-Beiträge und Darlehen.

Gestützt auf das vorliegende UP werden auch Fördermittel aus dem Impulsprogramm Tourismus 2016–2019 beantragt. Mit diesem Impulsprogramm soll die Tourismuswirtschaft bei der Bewältigung ihrer strukturellen Herausforderungen unterstützt werden.

Mit dem UP 2016-2019 werden folgende Ziele verfolgt:

- Das UP leistet einen bedeutenden Beitrag zur volkswirtschaftlichen Stärkung der Regionen und trägt zur Verringerung der regionalen Disparitäten bei;
- das UP ist wesentliches Element im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Wirtschaftsstandort 2025 (WS 2025);
- das UP ist mit dem Aktionsplan WS 2025 sowie dem kantonalen Standortförderungsprogramm 2015–2018 inhaltlich, finanziell und zeitlich abgestimmt;
- das UP gewährleistet eine Abstimmung und Synergienutzung mit den tangierten Sektoralpolitiken (insbesondere Raum+Umwelt und Bildung+Wissenschaft).

1.2 Bundesgesetz über Regionalpolitik

Die Umsetzung der NRP für die Kantone wird im Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) und der dazugehörigen Verordnung (SR 901.21; abgekürzt VRP) geregelt. Die strategische Ausrichtung der Regionalpolitik und der dazugehörige Finanzrahmen werden jeweils in einem achtjährigen Mehrjahresprogramm festgelegt.

Mit dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik soll die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Regionen gestärkt und deren Wertschöpfung erhöht werden. Daraus sollen folgende Ergebnisse resultieren:

- Arbeitsplätze werden geschaffen und erhalten;
- die dezentrale Besiedelung bleibt erhalten;
- regionale Disparitäten werden abgebaut.



Im Rahmen der Regionalpolitik spielt eine nachhaltige Entwicklung eine wichtige Rolle, weshalb diesem Aspekt entsprechendes Gewicht beizumessen ist. Dabei kommt der Abstimmung mit den Sektoralpolitiken – insbesondere im Bereich Raum+Umwelt – eine besondere Bedeutung zu.

Ein weiteres wichtiges Element stellt die interkantonale Zusammenarbeit dar. Diese wird beispielsweise im Bereich der Innovationsförderung durch den Aufbau und die Weiterentwicklung von Regionalen Innovationssystemen (RIS) in der kommenden achtjährigen Programmperiode besonders gefördert. Auch in der Ostschweiz wird ein entsprechendes RIS aufgebaut (Kapitel 6.2).

1.3 Förderperimeter im Kanton St.Gallen

Gestützt auf Art. 1 VRP bestimmt der Bund den örtlichen Wirkungssperimeter der Regionalpolitik. Aus Sicht des Bundes gehört das gesamte Kantonsgebiet von St.Gallen zum Wirkungssperimeter. Im Rahmen seiner Zuständigkeit kann ein Kanton seinen Perimeter beschränken. Die Regierung macht im UP 2016-2019 keine Beschränkung. Deshalb umfasst der räumliche Geltungs- und Wirkungsbereich des UP das gesamte Kantonsgebiet.

Auf Grund seiner besonderen geografischen Lage in der Vierländerregion und seiner Eigenschaft als Ringkanton bestehen verschiedene funktionale Räume zu Nachbarkantonen und angrenzenden Staaten. Dies zeigt auch das Raumkonzept für den Kanton St.Gallen auf.

Für Investitionsprojekte war im UP 2008–2011 das Einzugsgebiet auf die damaligen ländlichen IHG-Regionen Sarganserland und Toggenburg beschränkt. Im UP 2012–2015 hat die Regierung auf Grund fehlender grosser Infrastrukturvorhaben keine Investitionshilfedarlehen (früher: IH-Darlehen; heute: NRP-Darlehen) beantragt. Damit konnte – angesichts der Sparpakete – finanzieller Spielraum für die Programmperiode 2016–2019 geschaffen werden. Im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons St.Gallen sind ab 2016 Zinskostenbeiträge sichergestellt.

In den Verhandlungen zum letzten UP hat der Kanton gegenüber dem Bund festgehalten, dass für die Programmperiode 2016–2019 voraussichtlich wieder NRP-Darlehen beantragt werden. Der Bund hat zwischenzeitlich im Rahmen seines Impulsprogramms Tourismus 2016–2019 für touristische Infrastrukturprojekte den Förderperimeter als Impulsmassnahme erweitert. Damit erstreckt sich der Förderperimeter für die NRP-Darlehen auf das gesamte Kantonsgebiet.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass sich der Förderperimeter des vorliegenden UP – in Abstimmung mit dem Impulsprogramm des Bundes – sowohl in Bezug auf Entwicklungsprojekte (à fonds perdu) als auch für Infrastrukturprojekte (NRP-Darlehen) auf das gesamte Kantonsgebiet erstreckt.



1.4 Vorgehen zur Erarbeitung des Umsetzungsprogramms

Als Vorarbeit zum UP haben das Volkswirtschaftsdepartement und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) den Aktionsplan WS 2025 der Regierung erarbeitet. Ausgangslage bildete eine wirtschaftsstatistische Analyse des Kantons. Der WS 2025 wurde unter Einbezug des Finanz-, Bau- und Bildungsdepartement erstellt. Dadurch konnte eine optimale Abstimmung mit den betroffenen Sektoralpolitiken erreicht werden. Ebenfalls eine wichtige Rolle im Rahmen der Erarbeitung kam den Sozialpartnern, den Hochschulen und den Gemeinden zu.

In einem nächsten Schritt wurde gestützt auf den Aktionsplan WS 2025 das Standortförderungsprogramm 2015–2018 erarbeitet. Es erfolgte eine vorausschauende inhaltliche und soweit möglich begriffliche Abstimmung mit dem vorliegenden UP. In Kapitel 3 wird dargelegt, wie die einzelnen Programme ineinander wirken.

Eine weitere Grundlage für das vorliegende UP stellt insbesondere der von der Fachstelle für Statistik in Zusammenarbeit mit dem AWA im März 2015 erstellte Bericht „Regionale Disparitäten: Die Regionen der Neuen Regionalpolitik im Kanton St.Gallen“ (Disparitätenbericht) dar.

Ebenfalls berücksichtigt wurden die praktischen Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit Regionen und Projektträgern sowie weiteren involvierten Akteuren und Nachbarkantonen.

Folgende Grundlagen wurden somit zur Erarbeitung des UP berücksichtigt:

- Aktionsplan „Wirtschaftsstandort 2025“ vom April 2014 (Anhang 1);
- Bericht „Regionale Disparitäten: Die Regionen der Neuen Regionalpolitik im Kanton St.Gallen“ vom März 2015 (Anhang 2);
- Standortförderungsgesetz vom 30. Mai 2006 (sGS 573.0; abgekürzt StaföG);
- Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 vom 27. Januar 2015 (sGS 573.2);
- Tourismusgesetz vom 26. November 1995 (sGS 575.1; abgekürzt TourG);
- Grossratsbeschluss über die Unterstützung touristischer Vorhaben vom 11. Januar 1996 (sGS 575.10);
- Tourismusverordnung vom 9. Dezember 1996 (sGS 575.11; abgekürzt TourV);
- Konzept für die Tourismusentwicklung im Kanton St.Gallen vom 26. Oktober 2004 und Massnahmenplan 2010;
- Raumplanerische Instrumente:
 - Raumkonzept St.Gallen vom August 2013;
 - Richtplan des Kantons St.Gallen, insbesondere:
 - o Richtplanblatt IV 12: Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete
 - o Richtplanblatt „Strategische Arbeitsplazzonen“ (Entwurf)
 - o Richtplanblatt „Touristische Schwerpunktgebiete“ (Entwurf)
 - Ergebnisbericht der Flächenpotenzialanalyse für den Kanton St.Gallen 2014 (Flächenpotenzialanalyse)
 - Arbeitsplazzonenmanagement Kanton St.Gallen
 - Räumliche Tourismusentwicklungskonzepte TEK (teilweise noch in Arbeit)

- Konzept SECO: NRP-Förderung von regionalem WTT und Innovationsunterstützung; März 2012
- Finanzhaushaltsverordnung vom 17. Dezember 1996 (sGS 831.1; abgekürzt FHV).

Die Ausführungen und Anträge im Rahmen von Interreg bilden einen separaten Teil des UP 2016–2019.

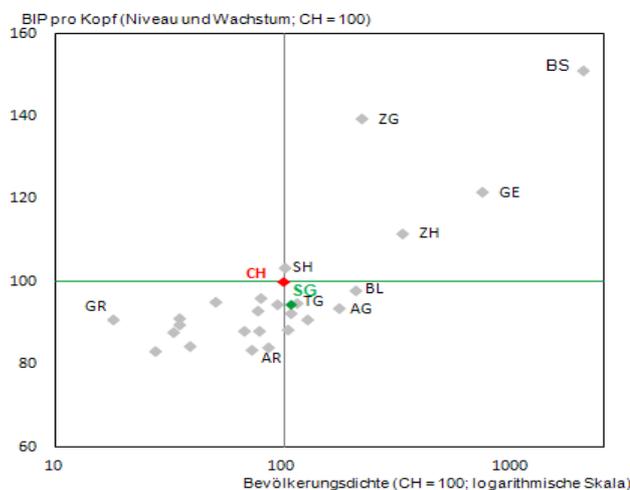
2 Standortbestimmung

Im Hinblick auf die Formulierung der strategischen Handlungsziele für die kantonale Förderung des WS 2025 war als Grundlage ein Porträt der aktuellen Situation des Kantons gezeichnet worden. Dieses Porträt macht wesentliche Charakteristika des Kantons als Wirtschaftsstandort sichtbar und dient als Grundlage für das UP 2016–2019. Daraus sind in Kapitel 2.1 bis 2.3 ausgewählte Charakteristika mit besonderer Relevanz auf das UP 2016–2019 aufgeführt. Die Ausführungen in Kapitel 2.4 beruhen auf dem regionalen Disparitätenbericht vom März 2015. Des Weiteren sind Charakteristika in Kapitel 6.2.2 beschrieben.

2.1 Exportbasis der St.Galler Wirtschaft

Zu einer ersten Situierung des Kantons St.Gallen kann die kantonale Wertschöpfungsstärke in Kombination mit der Bevölkerungsdichte herangezogen werden. Die Wertschöpfung wird gemessen als kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf der Wohnbevölkerung. Die Wertschöpfungsstärke ist unter Berücksichtigung von Höhe und Entwicklung der Wertschöpfung im interkantonalen Vergleich berechnet. Die Bevölkerungsdichte entspricht der Anzahl Personen der Wohnbevölkerung pro Hektare Bodenfläche, wobei unproduktive Gebiete wie Berge und Seen nicht berücksichtigt werden.

Niveau/Wachstum Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf u. Bevölkerungsdichte
 2011 (Bevölkerungsdichte); 2009-2010 (BIP-Dynamik); 2010 (BIP-Niveau)
 Schweizer Kantone

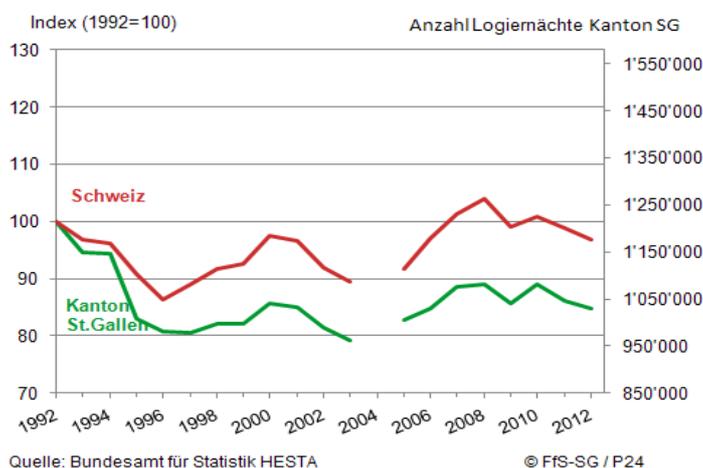


Quelle: Bundesamt für Statistik ESPOP/STATPOP, Arealstatistik, VGR © FFS-SG / P6

Setzt man die durch Warenexporte erzielten Erträge der St.Galler Unternehmen ins Verhältnis zum kantonalen BIP, so machen im Jahr 2010 die Exportumsätze von rund zehn Milliarden Franken einen guten Drittel des kantonalen BIP aus. Im interkantonalen Vergleich ist dies ein überdurchschnittlicher Wert. Dies vor dem Hintergrund eines überdurchschnittlich hohen Anteils Waren produzierender Industriebranchen. Die bedeutendste Exportdestination für die Schweizer Wirtschaft ist Europa. Allerdings schreitet die Globalisierung voran und so erzielen mittlerweile einige Kantone mehr als die Hälfte ihrer Exporterlöse im aussereuropäischen Raum. Im Kanton St.Gallen war dies in den Jahren 2010–2012 durchschnittlich ein Drittel des Exportvolumens.

Eine Exportbranche, welche in der Aussenhandelsstatistik nicht auftaucht, ist der Tourismus. Die Ausgaben der ausländischen Gäste in der Schweiz sind aus volkswirtschaftlicher Perspektive Exporte. Eines der zentralen Produkte des Tourismus ist die Hotelübernachtung. Im Kanton St.Gallen sind die Übernachtungszahlen in den letzten 20 Jahren durchwegs unterhalb des Ausgangsjahres 1992 geblieben. Insbesondere in der zweiten Hälfte der 90er Jahre verzeichnet der Kanton einen im Vergleich zur Gesamtschweiz stärkeren Rückgang. Ausgehend davon entwickelten sich die Übernachtungszahlen annähernd parallel zur Gesamtschweiz. Der Anstieg in den wirtschaftlichen Boomjahren ab 2005 verlief etwas weniger steil, dafür war der Rückgang im Jahre 2009 weniger stark und die anschliessende erneute Zunahme stärker ausgeprägt. Der Rückgang in den Jahren 2011 und 2012 erfolgte wiederum im Gleichschritt mit der Schweiz. Derzeit verzeichnet der Kanton St.Gallen pro Jahr rund eine Million Logiernächte in der Hotellerie.

Logiernächte in der Hotellerie
1992-2012
Kanton St.Gallen und Gesamtschweiz





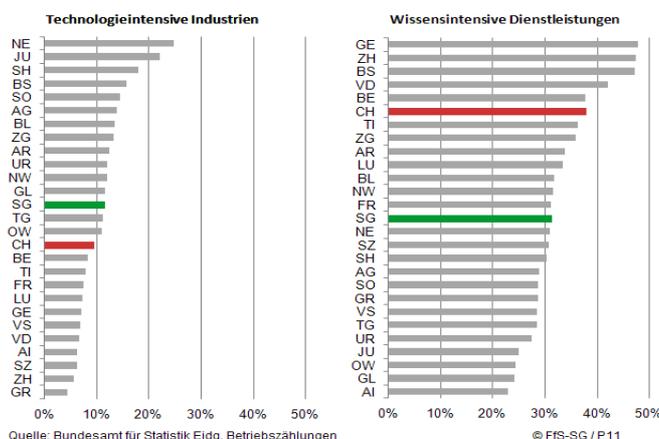
2.2 Branchenstruktur und -grösse

Fast 90 Prozent der privatwirtschaftlichen Betriebe im Kanton St.Gallen, rund 23'000 an der Zahl, haben weniger als zehn Vollzeitstellen. Auf diese entfällt rund ein Drittel der kantonalen Beschäftigung. Etwa zwei Fünftel der Beschäftigung vereinigen die gut 500 Mittel- und Grossbetriebe auf sich.

Vergleicht man die Branchenstruktur der St.Galler Privatwirtschaft mit der Gesamtschweiz, so zeigen sich, gemessen am Beschäftigungsvolumen, deutliche Schwerpunkte in Industrie und Gewerbe. Die Textil- und Bekleidungsindustrie hat einen Beschäftigungsanteil, der drei Mal so hoch ist wie in der Gesamtschweiz. Allerdings ist der Wirtschaftszweig gegenüber seiner Hochblüte stark geschrumpft, auf rund 2'700 Vollzeitstellen im Kanton St.Gallen. Die Maschinen- und Metallindustrie hat im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt doppelt so hohe Beschäftigungsanteile und mit je gut 12'000 Vollzeitstellen ein für den Kanton St.Gallen bedeutendes Beschäftigungsvolumen. Die Dienstleistungsbranchen weisen durchwegs unterdurchschnittliche Anteile auf. Bezüglich des Spezialisierungsgrads der Wirtschaft weist der Kanton St.Gallen den viertiefsten Spezialisierungskoeffizienten auf. Eine hohe Spezialisierung ist mit Klumpenrisiken behaftet, jedoch auch Ausdruck von Marktstärke.

Technologieintensive Industrien und wissensintensive Dienstleistungen investieren überdurchschnittlich in Forschung und Entwicklung (F&E) und weisen grosse Anteile an Beschäftigten mit hohen Bildungsabschlüssen auf. Bei den technologieintensiven Branchen sind dies der Maschinen- und Fahrzeugbau sowie die Herstellung von Präzisions- sowie medizinischen und optischen Geräten. Bei den wissensintensiven Dienstleistungen sind es hauptsächlich: Kreditinstitute, die öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Bildungswesen, F&E sowie andere unternehmensnahe Dienstleistungen. Bestimmt man den Anteil der Beschäftigten in den auf diese Weise abgegrenzten Branchen, so weist der Kanton St.Gallen überdurchschnittliche Anteile bei den technologieintensiven Industrien und unterdurchschnittliche bei den wissensintensiven Dienstleistungen auf.

Beschäftigungsanteil technologieintensiver und wissensintensiver Branchen
2008
Schweizer Kantone



In den Jahren 2008–2010 liegen im privaten Sektor des Kantons St.Gallen die Neugründungen mit jährlich durchschnittlich 3.3 Prozent unter dem gesamtschweizerischen Mittel. In der Schweiz sind es knapp vier Prozent des Unternehmerbestands.

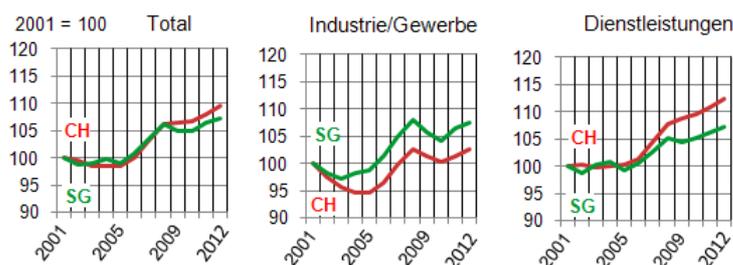
2.3 Arbeits- und Fachkräfte

Das Beschäftigungsvolumen (auf Vollzeitstellen umgerechnete Stellen) hat sich im Kanton St.Gallen im Zeitraum 2001 bis 2012 um rund sieben Prozent vergrössert. Der Beschäftigungsrückgang im Nachgang zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 war im Kanton St.Gallen im Vergleich zur Gesamtschweiz stärker ausgeprägt. Der Dienstleistungssektor konnte hier den Rückgang in der Industrie nicht in gleichem Mass kompensieren wie in der Gesamtschweiz. Industrie und Gewerbe verzeichneten in den Jahren 2003 bis 2005 im Kanton St.Gallen ein Beschäftigungswachstum, während gesamtschweizerisch ein markanter Rückgang zu verzeichnen war. Diesen Wachstumsvorsprung hat der zweite Sektor bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehalten.

Beschäftigungsentwicklung (Index, ohne Land- und Forstwirtschaft)

2001-2012 (Jahresdurchschnitte)

Kanton St.Gallen und Schweiz



Quelle: Bundesamt für Statistik Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik BESTA

© FFS-SG / P16

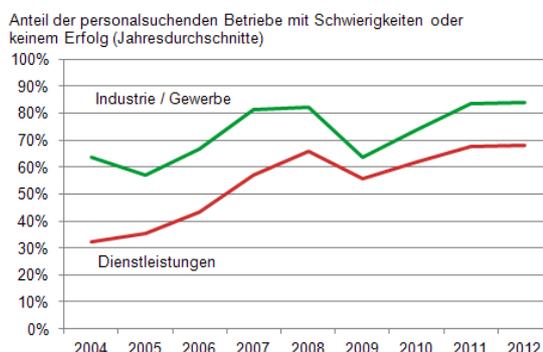
Obwohl die Zahl der Stellensuchenden jene der offenen Stellen übersteigt, hat sich der Fachkräftemangel akzentuiert. In den Wachstumsjahren 2004–2008 stieg der Anteil der personalsuchenden Betriebe, welche Mühe bei der Rekrutierung von Fachkräften bekundeten. Als Fachkräfte sind Personalkategorien gemeint, die über eine abgeschlossene Berufslehre, eine höhere Fachausbildung oder einen Hochschulabschluss verfügen. Der Anteil der Betriebe mit Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung stieg in den Wachstumsjahren 2004–2008 auf 80 Prozent im zweiten Sektor (Industrie/Gewerbe) und auf 65 Prozent im Dienstleistungssektor. Nachdem die Werte im Zug der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückgingen, sind sie aktuell wieder auf diesem Niveau angelangt.



Schwierigkeiten bei der Suche nach Fachkräften

2004-2012

Kanton St.Gallen



Quelle: Bundesamt für Statistik Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik BESTA © FIS-SG / P17

Die Zahl der Stellensuchenden war im Kanton St.Gallen in den letzten zehn Jahren stets kleiner als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Beschäftigungsrückgänge in Krisen sind aber im Kanton St.Gallen regelmässig stärker ausgeprägt, weil der Dienstleistungssektor den Rückgang in der produzierenden Industrie nicht auffangen kann. Mit der tiefen Zahl der Stellensuchenden und den höheren Anforderungen in allen Sektoren geht auch ein hoher Fachkräftebedarf einher – die Unternehmen haben vermehrt Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Die Fachkräftesituation akzentuiert sich zusehends. Eine besondere Herausforderung ist dabei die demografische Entwicklung. Während in St.Gallen auf Grund guten Wachstums sowie der Wissens- und Technologieintensität ein weiterer Fachkräftemangel abzusehen ist, kämpfen Firmen im Toggenburg auf Grund der weniger starken Ausstrahlung als Arbeitsplatzstandort sowie wegen eines zunehmenden Altersquotienten mit Rekrutierungsschwierigkeiten. Vor diesem Hintergrund ist umso bedauerlicher, dass der Kanton St.Gallen bei den Hochschulabsolventen eine Nettoabwanderungsrate von 30 Prozent hat.

2.4 Regionale Disparitäten

Die Wirtschaftsgeografie des Kantons St.Gallen ist sehr heterogen. Die Kantons- und Wahlkreisgrenzen entsprechen nicht der ökonomischen Logik. Die Regionen weisen sehr unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen und sozioökonomische Rahmenbedingungen auf, was sich in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit niederschlägt. Der Kanton St.Gallen verfügt in diesem Sinn mit den Regionen Wil, Toggenburg, St.Galler Rheintal, Sarganserland-Werdenberg, Region St.Gallen und ZürichseeLinth über sechs unterschiedliche Wirtschaftsregionen.

Der regionale Disparitätenbericht vom März 2015 (Anhang 2) zeigt, dass insbesondere die Entwicklung der Erwerbstätigen und die Wohnbevölkerung in den Regionen mit Ausnahme von Toggenburg zwischen 2008–2013 angestiegen sind. Beim Warenexport ist festzustellen, dass Toggenburg, Region St.Gallen und ZürichseeLinth ein relativ stabiles Niveau an Exporttätigkeit aufweisen. In den Regionen St.Galler Rheintal und Wil ist diesbezüglich ein Aufwärtstrend erkennbar. Die Region Sarganserland-Werdenberg konnte dabei ihre maximale Exporttätigkeit in den nachfolgenden Jahren nicht mehr halten. Die Steuerkraft der natürlichen Personen ist in der Region ZürichseeLinth am grössten, ge-



folgt von den Regionen Wil und St.Gallen. Seit 2008 ist bei den Regionen St.Galler Rheintal und Sarganserland-Werdenberg eine leicht ansteigende Tendenz in der Steuerkraft erkennbar. Das Toggenburg erreicht dabei den tiefsten Wert. Diese Reihenfolge hat sich seit 1997 nicht mehr verändert. Die höchste Wertschöpfung je Beschäftigten wird in der Region St.Gallen erzielt. Knapp dahinter folgen die Regionen St.Galler Rheintal und ZürichseeLinth. Im Mittelfeld befinden sich die Regionen Wil und Sarganserland-Werdenberg. Das Toggenburg weist den kleinsten Betrag aus. In diesem Wert widerspiegeln sich vor allem die Besonderheiten der Toggenburger Wirtschaftsstruktur, die durch eine hohe Bedeutung von Branchen mit niedriger Wertschöpfung wie der Landwirtschaft sowie dem Beherbergungs- und Gaststättengewerbe geprägt ist. Das Bauinvestitionsvolumen ist im Toggenburg in den vergangenen Jahren (2011–2013) deutlich angestiegen und erreicht das Niveau der anderen Regionen, wobei die Region ZürichseeLinth aktuell die stärkste Bautätigkeit aufweist. Die Entwicklung zeigt, dass der Abstand unter den Regionen geringer geworden ist. Das Toggenburg zeigt erfreuliche Tendenzen im Bereich der Investitionen.

3 Strategie zur kantonalen Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton St.Gallen verfügt über eine langfristig angelegte Strategie zur Wirtschaftsentwicklung und damit auch zur Regionalentwicklung. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie das UP inhaltlich und finanziell in die kantonale Gesamtstrategie eingebettet ist. Wie die Erläuterungen aufzeigen, gibt es eine hohe Übereinstimmung zwischen den Strategien zur Regionalentwicklung auf Stufe Bund und im Kanton St.Gallen. Dasselbe gilt auch für die entsprechenden Förderstrategien. Die vorliegenden Massnahmen des UP sind durchgängig aufeinander abgestimmt. Sie sind als wichtige Bausteine in ein strategisches Gesamtkonzept eingebettet, das klare inhaltliche Leitlinien vorgibt. Es wird eine zielgerichtete Umsetzung mit hoher Wirkung, eine effektive Steuerung und inhaltliche Transparenz ermöglicht. Damit entspricht das UP den hohen Anforderungen des Bundes.

Wirtschaftsstandort 2025		Volkswirtschaftliche Standortanalyse						
		Wirtschaftspolitische Grundsätze & Vision						
		Aktionsplan						
		Steuern & Abgaben	Arbeitsmarkt	Innovation & Forschung	Internationalisierung	Sozialpartnerschaft & Arbeitsbedingungen	Tourismus	Raumplanung & Verkehrsanbindung
Thematische Schwerpunkte	Kantonales NRP-Umsetzungsprogramm			Innovation	Marktzugang		Tourismus	
				Neugründung	Fachkräfte			Immobilien
Kofinanzierung Kanton	Standortförderungsprogramm							
	Tourismusfonds							
	Allgemeiner Haushalt							



3.1 Aktionsplan Wirtschaftsstandort 2025 (WS 2025)

Der WS 2025 ist die langfristige wirtschaftspolitische Strategie der Regierung. Dabei zeichnen die wirtschaftspolitischen Grundsätze die Art des Handelns der Regierung vor – sie sind Grundlagen für die St.Galler Wirtschaftspolitik und sind demzufolge auch Leitlinie für das vorliegende UP. Im Zusammenhang mit der Regionalpolitik besonders hervorzuheben sind die folgenden Aspekte: Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen; Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit; Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen; Aufbau auf regionalen Stärken; Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Wie der Begriff „Aktionsplan“ schon zum Ausdruck bringt, ist der WS 2025 weit mehr als eine wirtschaftspolitische Verfassung. Die einzelnen Handlungsfelder beinhalten nämlich konkrete strategische Stossrichtungen und Massnahmenpakete. Die aus Sicht der Regionalpolitik besonders relevanten Handlungsfelder sind: Innovation und Forschung; Internationalisierung; Tourismus; Raumplanung und Verkehr.

Das UP soll insbesondere im Rahmen dieser Handlungsfelder zur Umsetzung der entsprechenden Massnahmen beitragen.¹ Für die Strukturierung des UP dienen die Handlungsfelder aus dem WS 2025 als Grundlage. Dies deshalb, weil die Stossrichtungen des Bundes grossmehrerheitlich mit den Handlungsfeldern des WS 2025 übereinstimmen.

3.2 Kantonales Standortförderungsprogramm und Tourismusfonds

Damit geeignete Projekte im Rahmen der NRP umgesetzt und finanziert werden können, braucht es entsprechende Mittel auf Seiten des Kantons. Die Kofinanzierung des Kantons St.Gallen wird durch das Standortförderungsprogramm 2015–2018² sichergestellt. Für touristische Projekte stehen insbesondere Mittel aus dem Tourismusfonds zur Verfügung. Das jeweils für vier Jahre gültige Standortförderungsprogramm ist ebenfalls mehr als ein Finanzierungsprogramm. Das aktuell gültige Standortförderungsprogramm 2015–2018 konkretisiert die strategischen Stossrichtungen und Massnahmen aus dem WS 2025 für die Jahre 2015–2018 in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht. Die Förderschwerpunkte des Standortförderungsprogramms sind somit inhaltlich als auch begrifflich mit den Handlungsfeldern des WS 2025 und damit auch mit denjenigen des vorliegenden UP abgestimmt.³ Ausnahme bildet das RhySearch, welches ausserhalb des Standortförderungsprogramms aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert wird.

¹ Es gilt zu erwähnen, dass die Förderung von geeigneten Projekten mittels NRP grundsätzlich auch für andere Handlungsfelder offen steht (beispielsweise Handlungsfeld Arbeitsmarkt), sofern sie kohärent mit der Gesamtstrategie sind, den Förderkriterien entsprechen und nicht andere Finanzierungsquellen besser geeignet sind (beispielsweise Finanzierungsinstrumente der Arbeitslosenversicherung). Auf der anderen Seite werden auch in den oben aufgeführten Handlungsfeldern Massnahmen ausserhalb des UP durchgeführt und finanziert.

² Für das Jahr 2019 wird das zu erarbeitende Standortförderungsprogramm 2019-2022 die entsprechende Grundlage bilden.

³ Das Standortförderungsprogramm 2015-2018 enthält u.a. die folgenden Förderschwerpunkte: Immobilien, Innovation und Internationalisierung. Im Rahmen des Förderschwerpunkts „Bestandspflege“ ist das Thema Fachkräfte besonders hervorzuheben.



3.3 Grundsätze Regionalentwicklung

Mit den wirtschaftspolitischen Instrumenten des Bundes und des Kantons sollen die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons und insbesondere seiner Regionen gefördert werden. Damit dies gelingt und die eingesetzten Ressourcen möglichst zielgerichtet ihre Wirkung entfalten können, gilt es eine klare Förderstrategie zu formulieren. Bereits im Rahmen des UP 2012–2015 hat der Kanton St.Gallen deshalb folgende Grundsätze formuliert, welche nach wie vor Gültigkeit haben und auch im Einklang mit der Regionalpolitik des Bundes stehen:

- Im Hauptfokus liegen Innovationsförderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit;
- Wertschöpfungsketten sind nachhaltig zu stärken;
- Beachtung des Subsidiaritätsprinzips;
- Befähigung und Stärkung der Eigenverantwortung als wichtiges Zusatzziel;
- ausgewiesene Nachhaltigkeit als Grundvoraussetzung für die Förderung von Projekten;
- Fokussierung der Mittel, Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Erreichen der kritischen Grösse.

4 Erkenntnisse aus dem Umsetzungsprogramm 2012-2015

Im Rahmen des UP 2012–2015 hat der Kanton St.Gallen hauptsächlich mittels vier Vertragszielen Aktivitäten und Projekte gefördert. Eine ausführliche Berichterstattung erfolgte in den jährlichen Reportings- und Jahresgesprächen zwischen dem AWA und dem SECO. Über die vierjährige Programmperiode 2012–2015 wurde ein vorläufig provisorischer Schlussbericht erstellt. Zusammenfassend lassen sich folgende Erkenntnisse festhalten:

4.1 Vertragsziel 1: Förderung von Exportleistungen aus Industrie, High-Tech und Dienstleistungen

4.1.1 Schaffung von Wettbewerbsvorteilen für die Unternehmen

Nach dem Willen der Regierung sollen mit dem Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch) verbesserte Voraussetzungen für interdisziplinäre Forschung und wissenschaftsbasierte Innovation geschaffen werden. RhySearch startete am 1. April 2013 seine operative Tätigkeit auf dem Campus der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB). Im November 2014 unterzeichneten die Führungsspitzen des RhySearch, der Empa, der NTB sowie der Universität Liechtenstein eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Als strategische Partnerin der ETH Zürich und führendes Schweizer Kompetenzzentrum für den Technologietransfer zur MEM-Industrie wird die inspire AG dieser Vereinbarung beitreten. Die aktive Beteiligung an der Strategieentwicklung aus der Forschung und insbesondere der Einbezug der regionalen Wirtschaftsverbände haben sich als geeignet erwiesen, RhySearch wirtschaftsnah zu etablieren. Drei Projekte konnten im Jahr 2014 gestartet werden. Die KTI sprach für das Projekt „Laser-Induced Damage Threshold“ eine Subventionsbeitrag in der Höhe von 723'680 Franken. Acht Projekte vermittelte RhySearch an die Forschungspartner. Der Nano-Cluster Bodensee wird voraussichtlich ab dem Jahr 2016 in die Verantwortung von RhySearch übergehen.



Investitionen am RhySearch waren mittelfristig geplant. Die vergangen zwei Jahre haben aber gezeigt, dass RhySearch ohne eigene technische Einrichtung nicht genügend Forschungs- und Dienstleistungskompetenz aufbauen kann und dadurch die nötigen Drittmittel für den Aufbau des RhySearch nur bedingt fliessen. Vor diesem Hintergrund sind die beiden Träger gewillt, kleinere Investitionen laufend zu tätigen.

Ein weiteres angestrebtes Ziel in der Programmperiode 2012–2015 war, dass KMU vom Wissen der Hochschulen und weiteren öffentlichen Forschungseinrichtungen in der Ostschweiz besser profitieren können. Dabei erwies sich der Prozess, welcher den Innovationszellen hinterlegt ist, als besonders geeignet, Industriebedürfnisse zu sammeln und als Katalysator für Kooperationen zu dienen. In der ablaufenden Programmperiode lag der Fokus der Innovationszellen auf Effizienz 2.0, optischen Technologien und der Verpackung.

4.1.2 Jungunternehmerförderung

Der Kanton St.Gallen stellt in Gründerzentren Beratungsangebote für Unternehmensgründer zur Verfügung. Die Angebote sind gut aufgestellt. Im Zeitraum vom 2011–2013 konnten 330 Arbeitsplätzen dank Neugründung oder Betriebserweiterung geschaffen werden. Die Gründerzentren werden im Wesentlichen durch die jeweilige Region und die Gemeinden getragen. Die Strukturen sind daher kleinräumig. Die Zuständigkeiten für übergreifende Themen zu koordinieren, erweist sich als äusserst schwierig. Es besteht vielfach die Befürchtung, dass durch eine Angebotsbündelung Leistungen nicht mehr lokal erbracht werden. Das Ziel, Synergien unter den Gründerzentren zu nutzen, ist Gegenstand im UP 2016–2019.

4.2 Vertragsziel 2: Förderung von Tourismusleistungen

Der Umsetzungsplan von grösseren Tourismusprojekten ist in Pilotphasen, Zwischenentscheide und eigentliche Umsetzungsphasen gegliedert. Dies ermöglicht nötigenfalls auch den Abbruch eines Projekts, noch bevor umfangreiche finanzielle Mittel zugesprochen und verbraucht wurden. Dieses Vorgehen hat sich im Zeitraum 2012–2015 erfolgreich etabliert. Anhand der nachfolgenden Beispiele wird der Nutzen einer Pilotphase veranschaulicht:

Heidiland Tourismus initiierte im Rahmen des UP 2012–2015 die Projekte „Aktiv Service-netz“ und „Orte des Staunens“. Diese wurden bzw. werden durch die Kantone Graubünden und St.Gallen finanziell mitgetragen. In der Pilotphase stellte sich bei „Aktiv Service-netz“ heraus, dass Hotelbetriebe bei Angeboten den Mehrwert im überbetrieblichen Zusammenschluss nicht erkennen. Dank der Zwischenbeurteilung konnte das Projekt entsprechend korrigiert werden. Beim Projekt „Orte des Staunens“ fehlte bereits in der Pilotphase eine kritische Masse an Leistungsträgern. Das Projekt wurde daraufhin gestoppt.

Im Jahr 2015 wurde gestützt auf die Erkenntnisse aus den genannten Pilotphasen das interkantonale Projekt (SG/GR) „Heidi goes Heidiland“ gestartet. Zudem wurden die kantonalen Projekte „Bikekonzept Flumserberg“ und „Spielerlebnis Walensee“ unterstützt. Es handelt sich dabei um Erlebnisinszenierungen zur stärkeren Profilierung der Tourismusregion Heidiland.



Erwähnenswert in der Programmperiode 2012–2015 ist auch das kantonale Projekt „UNESCO-Plus“. Dieses fördert den Kulturtourismus in der Stadt St.Gallen. Besonders daran ist das Zusammenspiel zwischen Tourismus und Kultur zu einem wertschöpfungsstarken Gesamtangebot. Eine Erkenntnis ist, dass der „öffentliche Verkehr“ in die Produkte eingebunden werden soll. Ein entsprechendes Projekt ist gestartet.

Im oberen Toggenburg wurde – vorerst mit kantonalen Mitteln – ein Hotelkooperationsprojekt angestossen, bei welchem Aussicht auf NRP-Finanzierung bestand. Die Kooperation der vier Hotelbetriebe erreichte aber den notwendigen innovativen Charakter nicht. Zudem wurde – auch wegen der Zweitwohnungsinitiative – an Verbesserungen bei der Vermarktung von Zweitwohnungen gearbeitet. Die Finanzierung erfolgte ausserhalb der NRP und unterstreicht, dass diese nur dort zum Einsatz gelangt, wo kein anderes Finanzierungsinstrument besser geeignet ist.

Abschliessend ist festzuhalten, dass in dieser Programmperiode insbesondere an Arealentwicklungen und räumlichen TEK als Grundlage für künftige Infrastrukturprojekte gearbeitet wurde.

4.3 Vertragsziel 3: Integrale Standortentwicklung

Die Aktivierung von Flächenpotenzialen in Form von Arealentwicklungen hat an Wichtigkeit gewonnen. Derzeit sind im Kanton zehn Prozent der unbebauten Arbeitsplatzflächen sofort verfügbar und aus Unternehmenssicht als Standort gut geeignet. Dies hat eine Flächenpotenzialanalyse ergeben, die im Jahr 2014 als NRP-Projekt durchgeführt wurde. Im Jahr 2011 lag das Angebot bei 14 Prozent.

Seit dem Jahr 2012 wurden neun Arealentwicklungsprozesse initiiert und unterstützt. Diese beschäftigen sich mit unterschiedlichen räumlichen und inhaltlichen Fragestellungen. Nachfolgend eine Übersicht über die Vielfalt der Arealentwicklungen:

Das „Leica-Areal“ wird neu auch als Firmenclusterstandort für Optik im St.Galler Rheintal entwickelt. In der Region Sarganserland-Werdenberg wird das Areal „Fegeren“ in direkter Nachbarschaft der NTB als potenzieller Standort für forschungsnahe Produktion entwickelt. Im Flumserberg wurde eine Arealentwicklung für einen Hotelbetrieb angestossen und ein räumliches Tourismusedwicklungskonzept initiiert. Im Toggenburg wird derzeit in Wattwil das Areal „Bleiken“ als Gewerbe- und Industriegebiet aufbereitet. Das Areal um den Bahnhof wird zu einem eigentlichen Zentrumsgebiet entwickelt. In Wil ist das Gebiet „Gebenloo“ als Standort für einen Büro-, Gewerbe- und Industriepark konkretisiert worden. Das Areal einer wegziehenden Wiler Firma wird in ein modernes Produktions- und Dienstleistungsgebiet umgewandelt. In Uzwil wird die Entwicklung eines grossen Industrieareals gestartet. In der Region St.Gallen-Bodensee schliesslich wurde eine Arealentwicklung für einen Hotelbetrieb in der Stadt St.Gallen initiiert, um den Mangel an Hotelbetten für den Messe- und Kongress-Standort zu dämpfen.

Die Wirkungskette „Arealentwicklungen“ besteht aus Initiierung, Moderation und Aufbereitung (Kommunikation, Planung) eines Areals. Die konkreten Ergebnisse aus dem Prozess zeigen sich in der tatsächlichen Mobilisation der entwickelten Flächen, den ermöglichten Investitionen und geschaffenen Arbeitsplätzen. So soll zum Beispiel auf dem „Leica-Areal“ das Innenentwicklungspotenzial erhöht werden. Für dort ansässige Unternehmen könnten damit zusätzliche Nutzflächen von rund 70'000 m² zur Verfügung stehen. Zudem wird für neue Unternehmen eine Fläche von 10'000 m² geschaffen, wo neben der Erweiterung der



bestehenden Arbeitsplätze rund 200–300 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden können und ein Investitionsvolumen im höheren zweistelligen Millionenbereich ausgelöst wird. Anhand dieses Beispiels wird ersichtlich, wie wertvoll solche Arealentwicklungen aus volkswirtschaftlicher Sicht sind. Deshalb wird auch künftig auf „Arealentwicklung“ gesetzt.

Zu den vorgenannten Aktivitäten kommt das Projekt „Rentabilitätsanalyse“ hinzu, welches die Wirtschaftlichkeit von Neu- und Umnutzungen sichtbar macht. Damit werden die künftigen Arealentwicklungen und die Innenentwicklung zusätzlich unterstützt. Die zunehmende Flächenknappheit und die politischen Entwicklungen auf Bundes- und kantonaler Ebene hin zu noch haushälterischem Umgang mit dem Boden verstärken den Bedarf nach Innenverdichtung und Neunutzung von bestehenden Flächen. Die Immobilienpolitik ist auf diese Art ein vielversprechendes Mittel für haushälterischen Umgang mit dem Boden und zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Der Kanton St.Gallen nimmt hier eine Vorreiter- und Vorbildrolle ein.

4.4 Vertragsziel 4: Stärkung der Regionen

Die Regionen konnten sich dank Mitteln aus der NRP-Programmperiode 2008–2011 konstituieren und sind nach dieser Aufbauphase befähigt, Projekte zu initiieren und regionaler Ansprechpartner für wirtschaftliche Anliegen und Projektträger zu sein.

Die Region St.Gallen ist zurzeit an der Planung und Entwicklung eines Projektantrags. In der Periode 2012–2015 wurden von den Regionen keine NRP-würdigen Projekte eingereicht. Die Erfahrung zeigt, dass der Schwerpunkt der Regionen insbesondere in der räumlichen Entwicklung (Ausgestaltung von Agglomerationsprogrammen etc.) liegt, so dass wenig Zeit vorhanden ist, NRP-relevante Projekte zu initiieren.

Die Regionen hatten weiterhin den Auftrag, das ImmoWeb – die interne Immobilienplattform des Kantons, der Regionen und Gemeinden für exklusive Grundstücks- und Liegenschaftsofferten – zu pflegen und zu aktualisieren. Neben den mit Arealentwicklungen aufbereiteten Flächen werden neue bzw. frei werdende Flächen durch die Regionen und Gemeinden ins ImmoWeb aufgenommen. Damit können bei einer Unternehmensanfrage schnell, unkompliziert und verbindlich geeignete Flächen angeboten werden. Eine rasche und gezielte Bearbeitung ist ein Erfolgsfaktor im Immobilienmanagement, weshalb dieses Instrument und die damit verbundene Zusammenarbeit zwischen Kanton, Region und Gemeinden von Bedeutung sind.

4.5 Gesamtbetrachtung

Die vorstehenden Ausführungen zeigen die Erfahrungen bei der Projektumsetzung im Rahmen der einzelnen Vertragsziele. Nachstehend wird im Sinn einer Gesamtbetrachtung auf das UP 2012–2015 eingegangen.

Die Schwerpunktsetzung respektive die Wahl der Vertragsziele für die Periode 2012–2015 war richtig. Bei den Vorarbeiten zum Aktionsplan WS 2025 wurde eine umfangreiche wirtschaftsstatistische Analyse durchgeführt und zusätzlich eine qualitative Standortbestimmung vorgenommen. Darauf abgestützt wurden die wirtschaftspolitischen Handlungsfelder definiert. Wie in Kapitel 3 dargelegt, hat sich eine hohe Übereinstimmung mit



den gewählten Schwerpunkten der Regionalpolitik ergeben. Deshalb werden die Schwerpunkte auch für das vorliegende UP nur geringfügig angepasst. Damit kann die Kontinuität sichergestellt werden.

Während regionalpolitische Schwerpunkte über einen längeren Zeitraum planbar sind, zeigt sich auf Ebene der Umsetzung der einzelnen Massnahmen zumindest teilweise ein anderes Bild. Die Generierung von Projekten lässt sich selten über einen Zeitraum von vier Jahren vorhersehen und konkret planen. Zudem benötigt es von der ersten Projektidee bis zum umsetzungsreifen Projekt erfahrungsgemäss Zeit. Dies hat gerade bei komplexen Projekten auch mit dem Einbezug der verschiedenen Beteiligten zu tun, insbesondere der Wirtschaft, der Regionen und Gemeinden, der Nachbarkantone aber auch der Akteure aus anderen Sektoralpolitiken.

Der möglichst frühe und konkrete Einbezug der Wirtschaft ist zentral, denn sie bringt die Marktsicht ein, was für die Einschätzung der Wirkungsziele bedeutend ist. Verständlicherweise kann dieser Einbezug einfacher erfolgen, wenn die Projekte bereits eine hohe Konkretisierung aufweisen. Häufig gelingt der Einbezug deshalb erst, wenn das Projekt bereits angelaufen ist. Mit dem erfolgreich umgesetzten mehrstufigen Projektaufbau (beispielsweise mit Pilotphasen) werden bewusst Zwischenentscheide zur Erfassung und Beurteilung des Projektstands eingebaut. So können neue Bedürfnisse aufgenommen und die Wirkung des Projekts optimiert werden. Notwendige Korrekturen können rechtzeitig erfolgen und ermöglichen eine effektive Projektsteuerung.

In einzelnen Themenfeldern (beispielsweise im Tourismus) bestehen noch zu kleinräumige organisatorische Strukturen auf Seiten der Projektträger, was weitere Abstimmungsprozesse bedingt. Eine enge Abstimmung ist notwendig, damit Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Die inhaltliche Abstimmung hat gerade im Tourismus in der aktuellen Programmperiode grosse Fortschritte erzielt und soll mit dem anstehenden UP nochmals deutlich verbessert werden. Damit einhergehen soll auch eine stärkere Bündelung der Strukturen, was die interkantonale Zusammenarbeit künftig erleichtern wird.

Der Kanton St.Gallen übernimmt in der Ostschweiz in zahlreichen Projekten die Rolle als Leadkanton sowohl in inhaltlicher und finanzieller als auch in administrativer Hinsicht. Aus übergeordneter Sicht ist dies richtig und wichtig. Insbesondere in den letzten beiden Jahren konnten durch diese Koordinationsrolle wesentliche interkantonale Projekte gut aufgegleist und breit abgestützt werden. Dies ergibt nun den notwendigen Spielraum, um im Jahr 2015 weitere grössere interkantonale und kantonale Projekte anzugehen und umzusetzen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts St.Gallen gemäss den Zielen des auslaufenden UP verlaufen ist und damit insgesamt die Disparitäten zwischen den Regionen verringert werden konnten. Einen wichtigen Beitrag dazu hat in den vergangenen Jahren die NRP geleistet. Die wirtschaftspolitische Strategie der Regierung (WS 2025) ist langfristig ausgerichtet und baut in wesentlichen Teilen auf der NRP auf. Deshalb soll der NRP auch in Zukunft eine wichtige Rolle zukommen.



5 Programmperiode 2016–2019: Schwerpunktsetzung

Das vorliegende UP setzt sich aus folgenden Stossrichtungen zusammen: Tourismus, Immobilien, Innovation, Internationalisierung), welche nachfolgend erläutert werden.

5.1 Tourismus

5.1.1 Ausgangslage

Das Impulsprogramm Tourismus 2016–2019 weist vier Stossrichtungen auf: Modernisierung der Beherbergungswirtschaft, Intensivierung der Qualitäts- und Produktentwicklung, Optimierung von Strukturen und Kooperationen sowie Verstärkung von Wissensaufbau und -diffusion. Daneben will der Bund eine verbesserte Abstimmung mit der Regionalpolitik.

Der Bundesrat hat im Februar 2015 die Förderinstrumente gemäss den vorgenannten Herausforderungen angepasst und die Mittel erhöht. So wird der Rahmenkredit „Innotour“ neu auf insgesamt 30 Millionen Franken festgelegt. Der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite (SGH) werden die Zusatzdarlehen von 100 Millionen Franken für die Förderperiode 2016–2019 verlängert. Die NRP-Darlehen für touristische Infrastrukturprojekte sind auf 325 Millionen Franken erhöht.

Der Tourismus im Kanton St.Gallen kämpft in den letzten Jahren mit einem Rückgang der Logiernächte. Die Infrastruktur von Beherbergungsbetrieben ist teilweise nicht mehr zeitgemäss. Die Tourismusdestinationen sind zu wenig positioniert und ihr Angebot nicht genügend auf die Gäste und Kundensegmente abgestimmt. Strukturell funktioniert die Tourismusförderung und -vermarktung im Kanton St.Gallen (und in der Ostschweiz insgesamt) zu kleinräumig und verteilt auf zu viele Destinationen. Die neuesten Erkenntnisse aus dem Destinationsmodell der 3. Generation zeigen, dass das Destinationsmanagement heute in der Praxis als statische Aufgabe umgesetzt wird. Das Angebot der einzelnen Destinationen ist zu stark im Vordergrund. Der Wandel des Reisenden- und des Reiseverhaltens, welche nicht an Destinationsgrenzen Halt machen, wird noch ausgeblendet, weil dies zu komplex und aufwändig ist. Schliesslich ist der St.Galler Tourismus zu stark auf die traditionellen Märkte ausgerichtet und hat Potenzial hinsichtlich neuer Märkte wie Asien. Der starke Franken hat den dringenden Handlungsbedarf akzentuiert. Die nachfolgenden interkantonalen Tourismusthemen/Stossrichtungen wurden mit der stärkeren Fokussierung auf die Reiseströme durch die Ostschweizer Kantone (AI, AR, TG, GR, SH, SZ, GL) evaluiert. Sie werden im Rahmen des vorliegenden UP 2016–2019 konkret erarbeitet und umgesetzt:

Die Ostschweizer Kantone sollen sich in Abstimmung mit den Tourismus-Destinationen schwergewichtig auf die Themen MICE (Seminare, Kongresse), Langsamverkehr, Wasser, Brauchtum/Kultur, Gesundheit und Zukunftsmärkte konzentrieren. Neben einer Profilschärfung soll mit einer Konzentration der Fördermittel die Bündelung von Aktivitäten erreicht werden. Der St.Galler Kantonsrat hat einen konkreten Auftrag zur Bündelung der zu kleinräumigen Destinationsstruktur gegeben. Diese Bereinigung wird in den nächsten zwei Jahren durchgeführt.



Einhergehend mit dem stärkeren Profil und der Bündelung des Tourismusangebots müssen neue interessante Angebote oder Dienstleistungen und nachhaltige Infrastrukturprojekte für potenzielle Investoren aufbereitet werden. Bereits jetzt sind bei Bergbahnen konkrete Investitionsvorhaben absehbar, und es laufen Überlegungen für neue Attraktionen im Einklang mit obigen Themen.

5.1.2 Strategische Stossrichtungen

Etablierung neuer Beherbergungsangebote und touristischer Erlebnisse sowie Verbesserung bestehender touristischer Infrastruktur:

Damit touristische Attraktionen (Hotels, Resorts, touristische Erlebnisangebote im Allgemeinen) realisiert werden können, werden touristische Schwerpunkte im Rahmen eines räumlichen Gesamtkonzepts festgelegt und die entsprechenden Planungsinstrumente darauf abgestimmt. Im Vordergrund stehen in erster Linie Markt- bzw. Nachfragebedürfnisse. Im Rahmen der Gesamtrichtplanung sollen touristische Schwerpunktgebiete geschaffen und räumliche TEK je Destinationsraum entwickelt werden. Dabei arbeiten das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) und das AWA eng zusammen und werden inhaltlich die touristischen Leistungsträger und Destinationen eng einbinden.

Innerhalb von touristischen Schwerpunktgebieten wird durch Arealentwicklungen der konkrete Bedarf (Hotel, Resort, Erlebnisangebot) – soweit möglich – verfügbar gemacht. Die aktive Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümern, Investoren, Gemeinden und Kantonsbehörden ist der Schlüssel, um die gesetzten Entwicklungsziele zu erreichen. Das AWA initiiert und begleitet in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Tourismusdestination Arealentwicklungen.

Investoren und Projektentwickler sowie potenzielle Betreiber-Unternehmen sollen die attraktiven Rahmenbedingungen für touristische Infrastruktur-Erlebnisangebote kennen, welche sich durch die Schaffung der touristischen Schwerpunktgebiete und Arealentwicklungen ergeben. Es soll ein Investorennetzwerk aufgebaut und gepflegt werden.

Bessere Positionierung Tourismusstandort mittels destinationsübergreifender Ansätze und Bündelung von Aktivitäten und Überprüfung Organisationsstruktur:

Die Destinationen werden darin unterstützt, ihre Angebote gezielt weiter zu entwickeln und auch in neuen Zielmärkten zu vermarkten. Dabei ist es zentral, dass dies in Abstimmung unter den Destinationen innerhalb oder ausserhalb des Kantons St.Gallen und insbesondere mit Schweiz Tourismus geschieht, welcher primär die Aufgabe zur Erschliessung neuer Märkte hat. Die Schwerpunkte sind dabei MICE (Seminare, Kongresse), Langsamverkehr, Wasser, Brauchtum/Kultur, Gesundheit und Zukunftsmärkte. Daneben sollen auch kantonale Projekte, welche keinen destinationsübergreifenden Charakter aufweisen, realisiert werden. Hier wird eine Harmonisierung mit den interkantonalen Stossrichtungen angestrebt.

Je Schwerpunkt werden konkrete Projekte entwickelt, insbesondere mit folgendem Inhalt: Evaluation Leistungsträger, Konkretisierung des Angebots und Leistungspalette sowie Erarbeitung der Vermarktungs- und Vertriebskanäle entsprechend den Bedürfnissen der Zielgruppen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit den vorgenannten Massnahmen die räumlichen Rahmenbedingungen für die Beherbergungswirtschaft und die Optimierung von Strukturen geschaffen werden sollen. Mit den destinationsübergreifenden und interkantonalen Themen sollen eine konkretere Qualitäts- und Produktentwicklung und



Profilschärfung im Sinn des Impulsprogramms des Bundes erreicht werden. Im Hinblick auf die touristische Infrastruktur werden in der Programmperiode 2016–2019 wieder NRP-Darlehen beantragt (Anhang 5; Wirkungsmodell Tourismus)

5.1.3 Zielgrössen Tourismus 2016–2019

Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)	Zielwerte
– Anzahl kantonale Projekte pro Jahr	⇒ 3
– Anzahl interkantonale Projekte (je eines pro nachfolgende Stossrichtung)	⇒ 6 bis 2019
- MICE	
- Langsamverkehr	
- Wasser	
- Brauchtum/Kultur	
- Gesundheit	
- Zukunftsmärkte	
– Bereinigung der Destinationsstruktur	⇒ bis 1.1. 2018

5.2 Immobilien

5.2.1 Ausgangslage

Gut geeignete und unmittelbar verfügbare Flächen für Arbeitsnutzungen⁴ haben in den letzten drei Jahren um 29 Prozent abgenommen. Hinzu kommt, dass auf Grund des neuen Raumplanungsgesetzes Bauland vorübergehend nur eingezont werden kann, wenn eine gleich grosse Fläche ausgezont wird. Somit ist der Fokus kurzfristig ganz auf die Innenentwicklung gerichtet, bis wieder ein rechtskräftiger kantonaler Richtplan vorliegt. Auf Grund höherer Renditen sind überdies Wohnflächen attraktiver als Arbeitsflächen. Vielerorts gibt es Bestrebungen, Arbeits- in Wohnzonen umzuwandeln, auch weil momentan kein neues Wohnbauland eingezont werden kann. Diese Faktoren wirken sich ungünstig auf den Anteil von gut geeigneten und sofort verfügbaren Arbeitsflächen aus.

Diese Entwicklungen im Schweizer Umfeld implizieren eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem AREG und weiteren Ämtern des Baudepartements sowie mit den Gemeinden. Im Zentrum steht ein sogenanntes Arbeitszonenmanagement, das der Kanton auf Grund des neuen Raumplanungsgesetzes im Auftrag des Bundes umsetzt. Das Arbeitszonenmanagement ist Bedingung, um in Zukunft weitere Einzonungen neuer Arbeitsplatzflächen zu ermöglichen.

⁴ Dies sind die sogenannten Arbeitsplatzpotenziale: unbebaute Industrie-, Gewerbe und Mischzonen (Wohn-Gewerbe/Kernzonen) mit einer Fläche grösser als 2'000 m².



5.2.2 Strategische Stossrichtungen

Flächenpotenzialanalyse

Die Flächenpotenzialanalyse bezweckt die Ermittlung von Flächen, die für die Entwicklungsmöglichkeiten bestehender Betriebe entscheidend sind. Sie basiert auf der ETH-Methode Raum+ und soll als Instrument langfristig im Kanton St.Gallen verfügbar und anwendbar bleiben. Deshalb muss sie alle zwei bis drei Jahre an die neuen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen angepasst und die Erhebung aktualisiert werden. Diese ständige Weiterentwicklung ist Teil des vorliegenden UP.

Arealentwicklungen

Arealentwicklungen werden für wirtschaftliche Schwerpunktgebiete, strategische Arbeitsplatzstandorte sowie touristische Erlebnisangebote und Hotelstandorte durchgeführt. Die Notwendigkeit für Arealentwicklungen im Kanton ist hoch. Die im Jahr 2013/2014 durchgeführte Flächenpotenzialanalyse zeigt auf, dass 39 Prozent der Arbeitsplatzflächen zwar aus Unternehmenssicht gut geeignet, aber nicht unmittelbar verfügbar sind.

Für Projekte von Unternehmen mit besonders grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung und entsprechendem Flächenbedarf werden Entwicklungsschwerpunkte ausserhalb der bestehenden Bauzonen definiert und als strategische Arbeitsplatzstandorte bezeichnet. Diese werden unter Einbezug der Gemeinden entwickelt, regional abgestimmt und im Kantonalen Richtplan verankert. Aktuelles Beispiel ist das Entwicklungsschwerpunktgebiet Wil West, das gegenwärtig kantonsübergreifend mit dem Kanton Thurgau bearbeitet wird.

Projekte Innenentwicklung

Es sollen im Rahmen der Innenentwicklung weitere Instrumente für verbesserte Rahmenbedingungen und Arbeitsplatzgebiete geprüft und erarbeitet werden. Mit ausgewählten ökonomischen Anreizen werden die bessere Profilierung von wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten sowie die Entwicklung von weiteren Industrie-, Gewerbe- und Umnutzungsflächen gefördert. Mögliche Instrumente sind: Das Projekt ArealPlus zur Sichtbarmachung des wirtschaftlichen Potenzials für den Investor und die Gemeinde sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, welche die Rentabilität verschiedener Nutzungs-/Umnutzungsvarianten aufzeigt, um die Bereitschaft zu fördern, tatsächlich in eine Entwicklung zu investieren. Ein weiteres mögliches Instrument sind Unterstützungsleistungen, welche notwendige planerische, aber wirtschaftlich nicht anrechenbare Vorarbeiten für Siedlungserneuerungen abdecken. Wenn die Innenverdichtung forciert werden soll, muss die öffentliche Hand in verstärktem Mass Vorleistungen übernehmen. Die Aufgaben- und Finanzierungsaufteilung muss im konkreten Fall mit der betroffenen Gemeinde geklärt werden. Der Kanton engagiert sich dort, wo klare, gesamtwirtschaftliche Interessen berührt sind.

Die eigentliche Projektentwicklung bleibt zwingend Aufgabe des Investors. Zur Förderung einer wirtschaftsorientierten Innenentwicklung und Sicherung von Arbeitsplatzflächen werden wirksame, praxistaugliche und rechtlich abgestützte Instrumente entwickelt. Um im Standortwettbewerb auch vor dem Hintergrund der Innenentwicklung attraktiv zu bleiben, sind abgestimmt auf Massnahmen der Standortförderung auch Planungsinstrumente, Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Verkehrsnormen, Siedlungsqualität oder die Interessen-



abwägung bei Natur- und Denkmalschutz relevant. Gemeinden, und bei Bedarf auch Regionen, werden bezüglich der neuen Herausforderungen im Flächenmanagement und der Innenentwicklung beraten.

Der Kanton stimmt sich schliesslich intern bei Entwicklungen eigener Grundstücken ab. Für aktive Bodenpolitik (proaktiver Erwerb von Grundstücken) sind primär die Gemeinden zuständig. Nur in Ausnahmefällen (subsidiär) soll der Kanton eine Fläche erwerben, wenn die vorgesehene Nutzung mindestens eine regionalwirtschaftliche Wirkung entfaltet, z.B. Fläche für einen Innovationspark (Anhang 5; Wirkungsmodell Immobilien).

5.2.3 Zielgrössen Immobilien 2016–2019

Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)	Zielwerte
– Flächenpotenzialanalyse	⇒ 1 bis 2019
– Arealentwicklungen pro Jahr	⇒ 2
– Räumliches Tourismusentwicklungs-konzept pro Destinationsgebiet	⇒ 4 bis 2019
– Projekte Innenentwicklung und Arbeitsplatzflächen	⇒ 3 bis 2019

5.3 Internationalisierung

5.3.1 Internationaler Marktzugang

Der Kanton St.Gallen ist zu wenig auf international tätige Unternehmen ausgerichtet. Oft fehlen Unterlagen in englischer Sprache oder das Umfeld für ausländische Fachkräfte und Personen, die in internationalen Konzernen tätig sind. Im vorliegenden UP ist deshalb eine Fortführung der finanziellen Unterstützung für das AsiaConnectCenter der Universität St.Gallen vorgesehen. Das AsiaConnectCenter hilft – in enger Abstimmung mit Switzerland Global Enterprise – den KMU beim Marktzugang und ersten Schritten in Asien. Dazu nutzt es die Netzwerke der Universität St.Gallen in den wichtigen Märkten China und Indien. In der Anlaufphase konnte über 50 KMU geholfen werden. Das AsiaConnectCenter wird von Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und St.Gallen als interkantonales Projekt geführt. Weitere Projekte sind vorgesehen.

5.3.2 Fachkräfte

Fachkräfte wollen heute in einen attraktiven Wirtschaftsraum mit kritischer Grösse (Alternativen für Jobs) in Verbindung mit guter Lebensqualität kommen. Im Vergleich zu anderen Standorten hat der Kanton St.Gallen wie auch die Ostschweiz als Ganzes in der Positionierung als attraktiver Arbeitsstandort Aufholbedarf. Deshalb prüfen die Kantone unter dem Arbeitstitel „I love my workplace“ eine gemeinsame, verbesserte Positionierung des Arbeitsplatzstandorts Ostschweiz. Die Unternehmen sind an einer entsprechenden „Toolbox“ sehr interessiert und haben ihre Projektzusammenarbeit in Aussicht gestellt. Nachfolgend sind weitere Projektbeispiele zum Thema Suche nach „Fachkräften“ aufgeführt:

Mit den „Sprungbrett“-Anlässen werden Hochschulabsolventen mit Unternehmen der Region zusammen gebracht mit dem Ziel, diese am Standort halten zu können. Die Anlässe werden von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen finanziell unterstützt.



Im Rahmen des Projekts „4. Säule“ entwickeln die Fachhochschule St.Gallen und Unternehmen der Ostschweiz gemeinsam Massnahmen zur besseren Nutzung des Fachkräftepotenzials 50+. Geprüft wird beispielsweise, ob Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Finanzierungstopf speisen sollen, der nach 50 die Flexibilität für Weiterbildung, Anpassungen des Aufgabenportfolios und -pensums und weiteres ermöglicht.

5.4 Neugründung

Das neu entwickelte System der situativ angepassten Förderleistungen in Form von Beratungen für Neugründungen hat sich bewährt. Die Förderqualität wird auf Grund von Kundenfeedbacks laufend verbessert. Neben der Erstberatung für alle Gründungsinteressierten werden insbesondere Start-up mit speziellen technologischen, rechtlichen oder finanziellen Anforderungen beim Geschäftsaufbau bedarfsgerechter begleitet. Die Konzentration auf die beiden Marken „Startfeld“ und „Jung-Unternehmer-Zentrum“ hat die Transparenz und die Kommunikation der Angebotspalette im Bereich der Neugründung verbessert. ZürichseeLinth hat das Logo des Startfeld zwischenzeitlich übernommen. Weitere Annäherungen sind geplant.

Startfeld ermöglicht für Neugründung und Geschäftsaufbau durch die KTI einen verbesserten Zugang zu den Förderinstrumenten des Bundes und zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten in der Ostschweiz. Das Projekt „Startfeld“ wird im UP 2016-2019 als interkantonales Projekt ausgewiesen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden unterstützt Startfeld ebenfalls (Anhang 5; Wirkungsmodell Neugründung).

Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)	Zielwerte
– Anzahl beratene Jungunternehmen je Jahr	⇒ 200

6 Förderung von Innovation im Rahmen der NRP 2016–2019

6.1 Innovationsstrategie Kanton St.Gallen

Die Wirtschaftsstruktur der Ostschweiz ist stark durch die produzierende Industrie geprägt. Es sind insbesondere die Lohnkosten, welche die Produktion in der Schweiz teuer machen. Mit dem ungünstigen Wechselkursverhältnis gegenüber den Hauptabnehmern in Europa hat sich die Situation für den Werkplatz deutlich verschärft. Die Unternehmen müssen sich verstärkt durch Automatisierung, Flexibilität und Qualität von der Konkurrenz abheben. Neben der Qualität/Präzision steigen der Dienstleistungsanteil und der Grad an Individualisierung der Produkte. Dies verlangt eine ständige und qualitativ hochstehende Innovation in allen Belangen. Deshalb will die Regierung die Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen untereinander und mit der Wirtschaft weiter stärken und in strategisch wichtige Forschungsinfrastrukturen investieren. Im Aktionsplan WS 2025 sind die Handlungsfelder der Stossrichtung „Innovation und Forschung“ dargelegt.



6.1.3 RhySearch

Die Regierung will mit dem Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch) verbesserte Voraussetzungen für interdisziplinäres Arbeiten und wissenschaftsbasierte Innovation schaffen. KMU erhalten einen vereinfachten Zugang zur Hochschulforschung. RhySearch startete am 1. April 2013 mit seiner operativen Tätigkeit auf dem Campus der NTB. Im Verbund mit den Kooperationspartnern Empa, NTB und Universität Liechtenstein soll RhySearch einen wichtigen Beitrag in der Bewirtschaftung der fachübergreifenden Forschungsschnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Technologie leisten. Damit erhalten die Unternehmen ein vielseitiges Werkzeug, um technische Innovationen umfassend im betriebswirtschaftlichen Kontext und nah an den Märkten der Industrie zu entwickeln.

Seit Betriebsaufnahme konnte sich RhySearch überregional als Anlaufstelle für KMU etablieren. In der kommenden Programmperiode soll eigene Kompetenz in der angewandten Forschung aufgebaut werden. Dafür ist der Aufbau von Infrastruktur und Forschungstätigkeit am Sitz von RhySearch notwendig. Die Drehscheibe soll als One-Stop-Shop vor allem komplexe Innovationsprojekte mit mehreren beteiligten Forschungsanstalten begleiten und insbesondere KMU bei der Projekterarbeitung, -eingabe und -durchführung unterstützen. In diesem Bereich strebt RhySearch ein Alleinstellungsmerkmal an, so dass es der bevorzugte externe Ansprechpartner für Innovationsprojekte der Region wird.

Parallel dazu findet der Aufbau eines Innovations-Brain-Pools statt. Dieser stellt die physische Präsenz von Mitarbeitenden der beteiligten Kooperationspartner am Standort von RhySearch in Buchs und damit den Zugang zu aktuellen Forschungsergebnissen sicher. Neben dem akademischen Mittelbau soll auch die Zahl der studentischen Mitarbeitenden den Ausbaugrad angemessen reflektieren.

Diese strategischen Entwicklungsschritte werden durch folgende strategische Ziele in der Umsetzung unterstützt:

- (i) Definition der Technologiefelder (erfolgt): Fokus auf Beschichtung, Präzisionsfertigung und Verpackung, Kurzbeschreibung und weiteres Vorgehen unten
- (ii) KTI-Anerkennung: Erfüllung der Voraussetzungen an eine beitragsberechtigte Forschungsstätte (im Gespräch)

Im Bereich Entwicklung von optischen Schichten kooperiert RhySearch unter dem Arbeitstitel „RhySearch Coating“ eng mit dem Hauptforschungspartner NTB und konzentriert sich auf Analyse, Entwicklung und Herstellung von optischen Schichten und Oberflächenbehandlung (Polieren). Eine Roadmap bis 2021 zu RhySearch Coating liegt vor. Die Bedürfnisse an Forschungsinfrastruktur in den Bereichen Analytik und Beschichtungstechnik wurden umrissen.

Das RhySearch-Technologiefeld Präzisionsfertigung soll sich in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Werkzeugmaschinen und Fertigung (IWF) und inspire der ETH Zürich sowie der NTB in Kooperationsprojekten aufgebaut werden. Dabei wird einerseits die hohe Kompetenz der NTB im Bereich Präzisionsmesstechnik genutzt. Andererseits wird auf die Expertise von IWF/inspire im Bereich Prozess- und Maschinentechnik zurückgegriffen. Es geht dabei zum einen um die Entwicklung von besseren Systemen zur objektiven Qualifizierung und Kontrolle der Prozessführung. Zum anderen sollen in der Maschinen- und Prozesstechnik hochgenaue und ruckfreie Führungssysteme mit hoher Positionierungsgenauigkeit und deformationsfreier Werkstückaufspannung entwickelt werden.



Für den Technologieschwerpunkt Verpackung wird momentan der Zeitplan ausgearbeitet. Der Aufbau wird voraussichtlich nicht in der kommenden NRP-Periode bis 2019 erfolgen.

Das Konzept zur Messung des volkswirtschaftlichen Nutzens bzw. der Wirkung wird in der Programmperiode 2016–2019 implementiert.

6.2 Etablierung eines Regionalen Innovationssystems Ostschweiz

6.2.1 Kernanforderungen des SECO

Innovation spielt für die wirtschaftliche Entwicklung eine zentrale Rolle. Ab 2016 will der Bund Innovation im Rahmen von Regionalen Innovationssystemen (RIS) fördern. RIS im Sinn der NRP sind funktionale Räume, in denen die Angebote für Wissenstransfer und Innovationsförderung gebündelt, koordiniert und strategisch ausgerichtet sind. Mit dieser Förderpriorität will das SECO die Innovationsdynamik der Regionen erhöhen. Die NRP-Fachstellenkonferenz Ostschweiz (FSK-Ost) hat im Sommer 2014 die Arbeiten zur Ausgestaltung eines RIS Ost aufgenommen. RIS Ost soll bezüglich der genannten Abstimmungen einen wichtigen Beitrag leisten.

6.2.2 Die Ostschweiz – ein heterogener Raum mit hohem Potenzial

Die Ostschweiz ist stark durch ihre Grenzlage zu Italien, Österreich, Liechtenstein und Deutschland geprägt. Die sehr heterogene Raumstruktur reicht von metropolitanen Gebieten, über Agglomerations- und periurbane Räume hin zu klassischen ländlichen und peripheren Gegenden. Die verschiedenen Raumkategorien wechseln oftmals in sehr geringen Distanzen ab und erzeugen so einen „Flickenteppich“, bei dem städtische und verdichtete Räume in direkter Nachbarschaft zu ländlichen und dünn besiedelten Räumen liegen.

Der Arbeitsmarkt Ostschweiz ist in sich und mit dem Metropolraum Zürich eng verflochten. Es bestehen vielfältige Pendlerbeziehungen, auch über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg. Derzeit arbeiten rund 12'750 Grenzgänger aus Deutschland und Österreich in der Grossregion Ostschweiz und rund 5'000 Schweizer Grenzgänger in Liechtenstein (Kapitel 2).

↗	AI	AR	GL	GR	SG	SH	TG	ZH	Total
AI	X	871	0	36	1'757	0	38	36	2'738
AR	1'035	X	31	65	9'526	98	667	450	11'872
GL	0	0	X	194	1'329	0	0	1'921	3'444
GR	0	105	154	X	2'791	29	28	1'469	4'576
SG	774	7'090	1'630	3'958	X	283	10'991	17'614	42'340
SH	0	35	0	63	242	X	1'392	8'436	10168
TG	113	790	32	252	16'711	1'672	X	19'031	38'601
ZH	30	227	199	1'619	8'678	4'579	4'981	X	20'313
Total	1'952	9'118	2'046	6'187	41'034	6'661	18'097	48'957	

Berufspendelbeziehungen zwischen den Kantonen der Ostschweiz (Quelle: BFS 2012, Darstellung: IMP-HSG)



Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen ist die Ostschweiz kein einheitlicher Wirtschaftsraum: Neben stark industrialisierten und hoch innovativen Wirtschaftsstandorten koexistieren ländliche Regionen mit starken Entwicklungsdefiziten. Ergänzt wird dieses Bild durch einzelne stark touristisch geprägte Standorte, die teilweise nationale und überregionale Bedeutung haben. Die wirtschaftlich starken, industriell geprägten Räume, befinden sich vor allem im gesamten Alpenrheintal, entlang der A1 vom Bodensee bis Frauenfeld und insbesondere im Kanton Schaffhausen. In diesen Räumen sind die High-Tech-Branchen überproportional vertreten. Mit einem Exportvolumen von fast 20 Milliarden CHF im Jahr 2011 ist das (grenzüberschreitende) Rheintal nach dem Kanton Basel der zweitwichtigste Exportstandort.

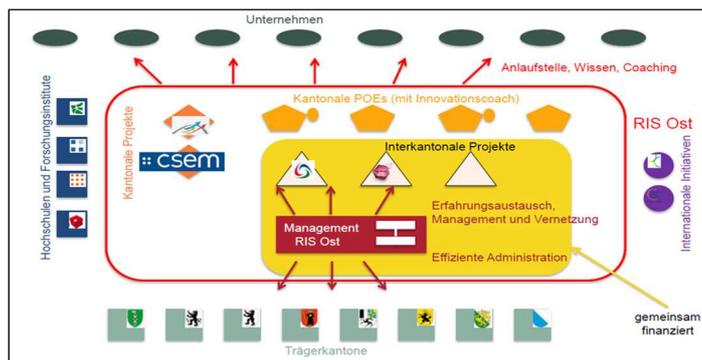
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Ostschweiz in vielen Teilräumen ein leistungsfähiger Standort ist, an dem eine exportorientierte und hochinnovative Industrie überproportional stark vertreten ist. Auf Grund einer fehlenden Leitbranche und einer geringen Vernetzung zwischen den Unternehmen kann aber gesamthaft nicht von einem einheitlichen industriellen Funktionsraum Ostschweiz gesprochen werden. Die Grossregion Ostschweiz unterscheidet sich somit von anderen Regionen der Schweiz, die stärker durch Clusterstrukturen, Branchenschwerpunkte oder starke Unternehmensnetze geprägt sind, wofür der Jurabogen oder der Grossraum Basel beispielhaft stehen. Gleichwohl existieren auch in der Ostschweiz kantons- und sogar staatsübergreifende wirtschaftliche Funktionsräume. Diese sind zwar kleinräumig, besitzen jedoch erhebliches Entwicklungspotenzial, wie das Alpenrheintal zeigt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der NRP soll innerhalb der Ostschweiz weiterhin interkantonal zusammengearbeitet werden. Dadurch kann das Entwicklungspotenzial dieses heterogenen Raums besser genutzt werden. Eine Zusammenarbeit ist umso notwendiger, da eine Reihe von Standortproblemen nur gemeinsam gelöst werden können. Auf Grund der spezifischen Situation der Ostschweiz mit ihrer sehr heterogenen Wirtschaftsstruktur sollte eine solche Zusammenarbeit immer funktionsräumlich erfolgen und sich an konkreten Problemstellungen orientieren. In der Praxis bedeutet dies, dass im Sinn einer variablen Geometrie die jeweiligen Funktionsräume anhand der Betroffenheit der jeweiligen Kantone festgelegt werden. Dies gilt insbesondere für Projekte, die auf die Förderung des RIS zielen. Hier soll einerseits in kleinräumigen Perimetern zusammengearbeitet werden, die sich auf konkrete Problemstellungen in spezifischen Branchen bzw. Technologiefeldern fokussieren. Andererseits soll auch grossräumiger und sogar grenzüberschreitend kooperiert werden, damit die bestehenden Entwicklungspotenziale aus den vorhandenen Wissensinfrastrukturen besser für die in der Ostschweiz ansässigen Unternehmen genutzt werden können.

6.2.3 Grundkonzept RIS Ost

Im Sommer 2014 startete die FSK-Ost bestehend aus den Kantonen beider Appenzell, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und Zürich (Pro Zürcher Berggebiet) mit der Erarbeitung der Grundlagen für ein interkantonales RIS Ost. Zunächst skizzierte die FSK-Ost einen möglichen Modellansatz, der von den für die NRP verantwortlichen Amtsleitern anlässlich ihres Treffens im Oktober 2014 verabschiedet wurde. Gleichzeitig fällten sie den Entscheid, nachfolgend die Regeln für die Kooperation der Kantone innerhalb von RIS Ost zu formulieren. Diese Arbeiten wurden extern begleitet. Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz Ost nahm das Vorgehen im Dezember 2014 positiv zur Kenntnis.

Als Ergebnis der bisherigen Arbeiten liegt ein weiter ausgeführtes Konzept des Wirkungssystems RIS Ost vor, das zentrale Aufgaben und Handlungsfelder beschreibt sowie erste Ansätze zur Organisation und Finanzierung darstellt (Anhang 3). Im Zentrum stehen Dienstleistungsangebote für Unternehmen und die Lancierung interkantonaler Innovationsprojekte. Das Konzept sieht kantonale Point of Entries (POE) vor. Die Steuerung des Systems erfolgt über eine Management-Funktion. Diese stimmt die Aktivitäten mit den Akteuren im System und mit den Kantonen ab, erfüllt strategische und operative Aufgaben zunächst gegen innen, mittelfristig auch gegen aussen.



Regionales Innovationssystem Ostschweiz (RIS Ost)

Dieser Stand widerspiegelt den heutigen gemeinsamen Nenner zwischen den partizipierenden Kantonen. Für die Jahre 2016–2019 ist die Betriebsaufnahme und -etablierung im Sinn einer Aufbauphase vorgesehen, die punktuell Anpassungen und Weiterentwicklungen in Struktur und Leistungen auf Grund gemachter Erfahrungen erlaubt. Es besteht die Möglichkeit eines Ausbaus über das Jahr 2020 hinaus.

Ab Sommer 2015 wird auf der Basis des vorliegenden Konzepts ein Businessplan erstellt. Darin werden insbesondere die Organisation und Finanzierung final bestimmt und freigegeben. Der operative Betrieb von RIS Ost soll im 1. Quartal 2016 aufgenommen werden.

Gestützt auf das vorliegende Konzept stellen die beteiligten Kantone ihre finanziellen Mittel zu Gunsten der interkantonalen NRP-Innovationsförderung ein. Dies sind:

- a) insgesamt 1.4 Mio. Franken für vier Jahre für die Management-Funktion und kleine Projekte;
- b) die kantonalen Mittel für gesonderte interkantonale Innovationsprojekte, d.h. pro Kanton ein nach eigenem Ermessen festgelegter Betrag. Die Koordination und Abstimmung dieser Projekte sind mit RIS Ost gewährleistet.

Jeder Kanton beantragt eigenverantwortlich seinen Äquivalenzbeitrag beim Bund (Anhang 5; Wirkungsmodell RIS).



7 Finanz- und Realisierungsplan

Der Finanz- und Realisierungsplan ist im Anhang 4 dieses Dokuments.

7.1 Entwicklungsprojekte

Im Finanz- und Realisierungsplan sind für kantonale Projekte insgesamt 5'750'000 Franken eingestellt, für interkantonale Projekte ein Förderbeitrag in der Höhe von 8'870'000 Franken.

Der Kantonsrat hat die Regierung im August 2014 beauftragt, im Rahmen der Neuverhandlungen der Leistungsvereinbarungen im Tourismus ab 2016 die Destinationsstrukturen zu bereinigen und die Zuständigkeiten für übergreifende Themen wie Business- und Kongress-Tourismus zu koordinieren. Im Weiteren soll geprüft werden, ob und wie die heutigen Angebote zu schärfen, resp. zu fokussieren sind. Diese bessere Positionierung des Tourismusstandorts bedarf eines ausserordentlichen Mitteleinsatzes. Ebenso nimmt der Aufbau und weitere Ausbau von RhySearch bedeutende Mittel in Anspruch.

7.2 Antrag NRP-Förderbeitrag 2016–2019

Dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO werden für die Massnahmen des UP 2016–2019 zusammenfassend in Form von à fond perdu-Beiträge folgende Mittel beantragt:

	Bund in Fr.	Kanton/e in Fr.
Kantonale Entwicklungsprojekte	5'750'000.–	5'750'000.–
Interkantonale Entwicklungsprojekte	8'870'000.–	8'870'000.–
Total	14'620'000.–	14'620'000.–

Die kantonalen Äquivalenzleistungen sind im kantonalen Standortförderungsprogramm 2015–2018, im Finanzplan des Tourismusfonds 2015–2018 und bei Dritten (z.B. kantonalen Dienststellen) eingestellt.

7.3 Investitionsvorhaben

Gegenwärtig wird die kantonale Tourismusstrategie angepasst und mit dem Impulsprogramm 2016–2019 des Bundes abgestimmt. Nachfolgend werden touristische Entwicklungen in Flumserberg und oberen Toggenburg dargestellt, die auf Grund ihres Volumens und Umfangs zusätzliche Darlehen beanspruchen.

Die Bergbahnen in den Flumserbergen planen das Gebiet Panüöl mit einer neuen 6er-Sesselbahn und einem neuen Skilift zu erweitern. Die 2er-Sesselbahn auf den Leist soll durch eine leistungsfähigere 6er-Sesselbahn ersetzt werden. Im Gebiet Grueb ist ein Speichersee für die Beschneigung der Pisten geplant. Mit Hilfe des räumlichen TEK Flumserberg vom Februar 2015 ist die Grundlage für die künftige Entwicklung geschaffen.



Sie zeichnet sich durch diese Merkmale aus: erhöhte Übernachtungszahl, moderne Beherbergungsbetriebe, räumliche Neuordnung und Zentrumsentwicklung im Schwerpunkt Tanenboden, ganzjährige Auslastung der touristischen Infrastrukturen sowie die Nutzung der Produkte und Bauten aus der Alpwirtschaft für einen naturnahen, authentischen Tourismus. Im TEK sind die aktuellen und zukünftigen touristischen Entwicklungen und Projekte dargestellt.

Im oberen Toggenburg planen die beiden Bergbahnen Neuinvestitionen. Daneben soll die Infrastruktur (Übernachtung, Erschliessung, Zentrumsgestaltung etc.) in dieser Region entwickelt werden. So sind neben neuen Infrastrukturen der beiden Bergbahnen ein Erlebniszentrum mit Übernachtungsmöglichkeiten und weitere touristischer Aktivitäten für den Sommer und Winter geplant.

7.4 Antrag NRP-Darlehen 2016–2019

Dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) werden im UP 2016–2019 für Darlehen insgesamt 25.0 Mio. Franken beantragt. Der Zinskostenbeitrag des Kantons rechnet sich mit dem effektiven jährlichen Zinssatz.

7.5 Flexibilität in der Umsetzung

Die Erfahrung mit der Generierung und Umsetzung von Projekten zeigt, dass sich diese selten genau in einen Vierjahreszeitraum planen lassen. Einerseits kommen neue Ideen, Bedürfnisse und veränderte Rahmenbedingungen hinzu, und andererseits kann es zu nicht vorhersehbaren Verzögerungen kommen. Dies verlangt nach einer flexiblen Umlagerungsmöglichkeit in gegenseitiger Absprache, wie dies anlässlich der Jahresgespräche mit dem SECO auch festgelegt wurde.

8 Exkurs: Expo 2027

Die Kantone Appenzell-Ausserrhodan, Thurgau und St.Gallen prüfen derzeit eine Landesausstellung 2027 „Bodensee-Ostschweiz“. Nach den bisherigen Landesausstellungen in Genf, Bern, Zürich, Lausanne und der Drei-Seen-Landschaft bietet die Ostschweiz eine geeignete Bühne für eine weitere nationale Landesausstellung. Vor diesem Hintergrund haben sich alle 26 Kantone zu einer Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz bekannt und sagen dem Projekt Expo 2027 einstimmig ihre Unterstützung zu. Die Idee einer Landesausstellung im Jahr 2027 in der Ostschweiz stösst auch beim Bundesrat auf offene Ohren. Die Trägerkantone werten diese Unterstützung als Anerkennung der bisherigen Vorbereitungsarbeiten.

Im Jahr 2013 unterbreiteten die Trägerkantone zum Projekt „Expo 2027 Bodensee-Ostschweiz“ einen Masterplan. Im Herbst 2014 wurde ein ergänzender Bericht eingereicht. In diesem wurden erste Projektideen dargelegt. Bis Ende 2015 läuft der Konzeptwettbewerb. In diesem sollen „Spielorte und wesentliche Inhalte“ der nächsten Landesausstellung ermittelt werden. Die Machbarkeitsstudie soll dem Bund Ende 2017 vorliegen und die Grundlage für einen definitiven Entscheid bilden. Während die bisherigen Arbeiten mehrheitlich verwaltungsintern bewerkstelligt worden sind, soll für die Zeit von 2016–2019 eine Geschäftsstelle mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen werden.



Im Rahmen der nun angelaufenen Konzeptphase sollen innovative und nachhaltige Projektideen im Rahmen der NRP eine Fördermöglichkeit erhalten. Diese Projekte müssen positive Impulse für die Region und für deren Wirtschaft einen langfristigen Benefit generieren. Dabei handelt es sich insbesondere um Projekte,

- deren primärer Nutzen für die Region unabhängig von der tatsächlichen Durchführung der Expo 2027 sein wird;
- die Voraussetzungen schaffen, dass die regionale Wirtschaft nachhaltig von der Durchführung der Expo 2027 profitieren kann;
- die gängigen NRP-Kriterien einhalten und den Gesamtinteressen der Trägerkantone nicht zuwiderlaufen könnten.

Der Bundesrat hat neben seiner vorläufigen Unterstützungszusage auch erste finanzielle Eckpunkte festgelegt. Maximal 50 Prozent der Gesamtkosten und höchstens eine Milliarde Franken (indexiert, Stand Landesindex der Konsumentenpreise Januar 2015) darf der allfällige Bundesanteil an den Kosten für die Expo 2027 betragen. Mit Beschluss vom 28. Januar 2015 hat der Bundesrat explizit die Finanzierung von externen Projektierungskosten im direkten Zusammenhang mit der Expo 2027 durch die NRP ausgeschlossen. Dies wird an dieser Stelle auch durch die drei Trägerkantone getragen.

Die Trägerkantone, unabhängig vom vorliegenden UP, halten sich die Option offen, im Laufe der Förderphase der NRP 2016–2019 ausserordentliche Mittel beim Bund für die Realisierung von entsprechenden Initiativen zu beantragen.

9 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die St.Galler Regierung vertritt in ihren wirtschaftspolitischen Grundsätzen die Haltung, eine Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen zu finden. Die Wirtschaftspolitik soll dabei ein verantwortungsvolles Handeln unterstützen.

Die UP der Kantone stellen ein zentrales Element der NRP dar. Als Bindeglied zwischen den generellen Rahmenbedingungen des Mehrjahresprogramms des Bundes und den konkreten Projekten entfalten sie eine starke Wirkung. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung des UP erfolgt ex-ante und wird grundsätzlich auf die Stossrichtungen und Strategien gelegt.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung ist in der Gesamtheit schwer zu erfassen. Daher ist es wichtig, dass der Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung auf Projektebene einfließt.

9.1 Tourismus

Im Tourismus werden ökologisches Verantwortungsbewusstsein und ökonomische Leistungsfähigkeit angestrebt. Die Projektabwicklung in Pilot- und Umsetzungsphasen ermöglicht eine kontinuierliche Nachhaltigkeitsprüfung.

Anhand des Beispiels „Sardona-Aktiv“ lässt sich aufzeigen, wie der Schutzgedanke der Tektonikarena in Einklang mit einer touristischen Inwertsetzung gebracht wird: Die Wanderwege sind mit Hinweistafeln über die geologischen Gegebenheiten ausgerüstet. Themenwanderwege, die geschützte Bereiche mit versteckten Beobachtungsstationen erleben



bar machen, widerspiegeln einen sanften und nachhaltigen Tourismus. Des Weiteren werden die Themen Langsamverkehr, Wasser und Brauchtum/Kultur als Schwerpunkte festgelegt.

Die touristischen Schwerpunktgebiete werden mittels räumlicher TEK ausgeschieden. Damit kann dem nachhaltigen und ökologischen Grundgedanken Rechnung getragen werden. Derzeit wird ein Richtplanblatt auf Grund der TEK erarbeitet. Darauf abgestützt werden lediglich bewilligungspflichtige Projekte finanziell unterstützt. Durch die Bewilligung erhält ein Projekt seine ökologische und gesellschaftliche Legitimation.

Eine Beurteilung der Nachhaltigkeit der verschiedenen Projekte im Tourismus anhand der Kriterien des Berner Nachhaltigkeitskompasses wird im Anhang 6 aufgezeigt.

9.2 Immobilien

Gemäss der Definition der Brundtland-Kommission⁵ ist eine nachhaltige Entwicklung diejenige, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Darauf abgestützt wird der „Siedlungsentwicklung nach innen“ (kurz: Innenentwicklung) grosse Bedeutung beigemessen. Das heisst, dass teilweise überbautes Land mit Neubauten in Baulücken, An- sowie Aufbauten intensiver genutzt oder umgenutzt werden soll.

Der Fokus der Arealentwicklung liegt auf dem volkswirtschaftlichen Nutzen (Produktion, Dienstleistung, Hotel, bestimmter Wirtschaftscluster usw.). Die wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete sind ausschliesslich Flächen innerhalb der Bauzone, die auf Basis der Flächenpotenzialanalyse ausgewählt und regional abgestimmt entwickelt werden. Diese Flächen sind im kantonalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkte ausgewiesen und entsprechen auf Grund ihrer Lage, Eignung, Erschliessung (auch durch den öffentlichen Verkehr) und Zentralität den Kriterien einer nachhaltigen Bodennutzung. Im Entwicklungsprozess wird der Interessenabwägung bezüglich Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz die nötige Sorgfalt beigemessen.

Gestützt auf diese Ausführungen zeigt sich bei der Anwendung der konkreten Nachhaltigkeitskriterien anhand des Berner Nachhaltigkeitskompasses, dass die Stossrichtung „Immobilien“ und damit die angestrebten Aktivitäten nachhaltig sind (Anhang 6).

9.3 Weitere Stossrichtungen

Die Stossrichtungen Internationalisierung, Neugründung und Innovation sind auf den Fokus KMU ausgerichtet. In allen drei Themenbereichen finden die wirtschaftspolitischen Grundsätze der Regierung konkrete Anwendung. Ganz gezielt werden vorhandene regionale Stärken in wertschöpfungsstarken und zukunftsorientierten Wirtschaftsbereichen ausgebaut. Die Massnahmen haben nebst der Sicherung des langfristigen Bestands des Wirtschaftsstandorts als Wissens- und Werkplatz auch zum Ziel, eine tragfähige Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen zu erreichen (Anhang 6).

⁵ Das Verständnis nachhaltiger Entwicklung, auf das sich die Schweiz stützt, baut auf den Grunddokumenten der UNO, insbesondere dem so genannten Brundtland-Bericht sowie den Dokumenten der entsprechenden UNO-Konferenz auf.

10 Interreg

10.1 Beitrag der grenzübergreifenden Aktivitäten zu den Programmzielen

Die Programmstrategie des Interreg-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) hat sich in der aktuellen Förderperiode 2014–2020 an einer Auswahl der von der EU vorgegebenen elf thematischen Ziele zu orientieren. Gemeinsam mit den Programmpartnern aus Deutschland, Österreich und Liechtenstein haben sich die beteiligten neun Kantone geeinigt, sich auf fünf davon zu fokussieren. Auf Grund dieser Auswahl besteht in wichtigen Bereichen eine Deckungsgleichheit zu den Schwerpunkten des kantonalen Umsetzungsprogramms. Dies erlaubt es, die kantonale Wirtschaftsstrategie in diesen Bereichen auch im grenzüberschreitenden Kontext zu verfolgen. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schnittmenge zwischen den beiden Programmen:

Wirtschaftsstrategie St.Gallen		Interreg-Programm ABH	
Schwerpunkt UP	Entsprechungen im WS 2025 (Fokus grenzüberschreitende Zusammenarbeit)	Thematisches Ziel	Spezifische Ziele
Innovationsförderung	Innovation und Forschung	1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	- Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten im Programmgebiet - Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im
Tourismus	Tourismus	6. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	- Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes
Internationalisierung	Internationalisierung	1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	- Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet
		11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung	- Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet
	Arbeitsmarkt	8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	- Verbesserung des Fachkräfteangebotes im Programmgebiet

Schnittmenge zwischen dem kantonalen UP und dem Interreg-Programm ABH.

Insbesondere die beiden Schwerpunkte „Innovationsförderung“ und „Tourismus“ werden vollumfänglich durch diesbezügliche Ziele im Interreg-Programm abgedeckt. Für den Schwerpunkt „Internationalisierung“ trifft dies nicht vollumfänglich zu, er hat jedoch ebenfalls verschiedene Entsprechungen in Zielen des ABH-Programms. Bei diversen Massnahmen aus der kantonalen Wirtschaftsstrategie, die einen grenzübergreifenden Bezug



haben, ist daher eine Umsetzung mithilfe von Interreg möglich. Zudem können weitere Massnahmen im Rahmen von Interreg umgesetzt werden, auch wenn sie nicht à priori eine grenzüberschreitende Ausrichtung aufweisen. Teilweise sind bereits entsprechende Projektskizzen im ABH-Programm eingegangen (z.B. das Projekt „MINT macht Schule“, das im Bereich „Arbeitsmarkt“ einer Massnahme aus dem WS 2025 entspricht).

10.2 Abstimmung kantonaler, überkantonaler sowie grenzüberschreitender NRP

Über die NRP werden im Kanton St.Gallen sowohl Projekte im Rahmen des kantonalen UP als auch des Interreg-Programms ABH unterstützt. Vor dem Hintergrund der beiden separaten Programmvereinbarungen ist eine hinreichende Koordination zwischen den jeweiligen Programmen und Fachstellen geboten. Diese soll mittels folgender Massnahmen gewährleistet werden:

- Die verantwortliche Interreg-Fachstelle hat die in der Interreg-Programmvereinbarung festgelegten Ziele vorgängig mit den betroffenen kantonalen NRP-Fachstellen abgestimmt. Die kantonalen NRP-Fachstellen wurden zudem in die Erarbeitung und die Vernehmlassung der Interreg-Programmstrategie involviert. Indem im Kanton St.Gallen sowohl die kantonale, wie auch die Interreg ABH-Programmvereinbarung strategisch durch die Regierung genehmigt werden, ist auch auf politischer Ebene die Koordination gewährleistet.
- Die Interreg-Fachstelle legt in der Umsetzungsphase Projekte, die einen wirtschaftlichen Bezug haben, der NRP-Fachstelle zur Stellungnahme vor und beachtet diese in der weiteren Projektbeurteilung. Die kantonale Fachstelle beurteilt die Projekte dabei auch aus Sicht ihres UP.
- Die jährliche Berichterstattung durch die Interreg-Fachstelle wird durch eine Einschätzung der NRP-Fachstelle ergänzt. Zudem findet das Jahresgespräch zur Umsetzung von Interreg im Beisein von Vertretern beider Fachstellen statt.
- Die NRP-Fachstelle nutzt Interreg als Instrument zur Umsetzung ihrer NRP-/Wirtschaftsstrategie.
- Die St.Galler NRP-Fachstelle garantiert gegenüber dem SECO eine koordinierte Umsetzung all ihrer über die NRP laufenden Programme.



Anhänge

- Anhang 1: Broschüre Wirtschaftsstandort 2025
- Anhang 2: Bericht der Regionalen Disparitäten: Die Regionen der Neuen Regionalpolitik im Kanton St.Gallen
- Anhang 3: Grundkonzept „RIS Ost“
- Anhang 4: Finanz- und Realisierungsplan
- Anhang 5: Wirkungsmodelle
- Anhang 6: Nachhaltigkeitsbeurteilung